

Gemeinde Inzenhof

A-7540 Inzenhof Nr. 42

Tel: +43(0)3322/ 43870

Fax: +43(0)43870-4

post@inzenhof.bgld.gv.at

Zahl: 3/2009

KUNDMACHUNG

gemäß § 50 (3) des Gemeindevolksrechtgesetzes, LGBl.Nr. 55/1988.

In der am 07. 09. 2009 stattgefundenen Gemeinderatssitzung wurde nachstehender Beschluss gefasst:

Zu Punkt 1.) der Tagesordnung:

Die Asphaltierungsarbeiten für den Ausbau der Güterwege 2009 (Inzenhof Bergrotten, Kranigraben Haus Nr. 66 bis Haus Nr. 76) werden an die Fa. Leithäusl G.m.b.H., 8330 Feldbach, Mühldorf 265, zu einem Preis von € 77,14 je Tonne exkl. MWSt. vergeben.

Zu Punkt 2.) der Tagesordnung:

Die Gemeinde Inzenhof errichtet mit Beginn des Schuljahres 2009/2010 eine Hortgruppe nach dem Burgenländischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2009.

Zu Punkt 6.) der Tagesordnung:

Das Grundstück Nr. 1538, KG. Inzenhof, wird unentgeltlich an Herrn/Frau Gerhard und Monika Schabhüttl, 7540 Neustift b. G. 216, abgetreten.

Diese Beschlüsse erlangen, wenn keine Anzeige gemäß § 51 (1) des Burgenländischen Gemeindevolksrechtgesetzes eingebracht wird, frühestens nach Ablauf einer Woche nach Kundmachung Geltung.

Der Bürgermeister:




(Schabhüttl Jürgen)

angeschlagen: 28. 09. 2009

abgenommen: 07. 10. 2009

Der Bürgermeister: